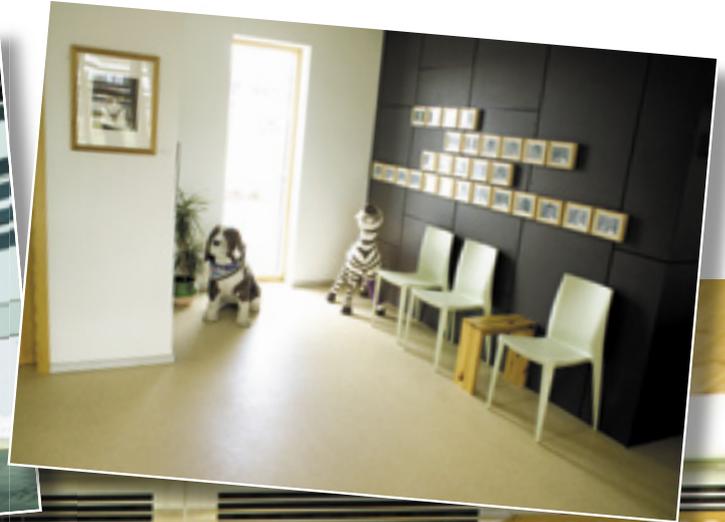


740 qm Seilo® CRYL Böden für Behandlungs-,
Besucher- und Verwaltungsbereiche

**Robuste Hygiene für
Tierärztliche Klinik Oberhaching**



Seilo® CRYL Beschichtungen –
dekorativ und belastbar

Vielseitig belastbarer Bodenbelag für moderne Gemeinschaftspraxis

Hochmoderne medizinische Ausstattung und ein breites Leistungsspektrum zeichnen die Tierärztliche Klinik Oberhaching aus, als eine der größten, privat geführten Tierkliniken im Großraum München. Entsprechend vielseitig und intensiv belastbar sollte die Grundlage für den lebhaften Klinikalltag sein. Die Planer entschieden sich deshalb bei der Neubaumaßnahme für **Seilo® CRYL** Beschichtungen aus Reaktionsharzen.

Im Empfangsbereich, in den OPs, Untersuchungszimmern, Röntgenräumen, Laboren, Lagern, CT- und Sterilisationsräumen, dem Hunde- und Katzenhaus, dem Treppenhaus und in den Sozial- und Büroräumen kam der

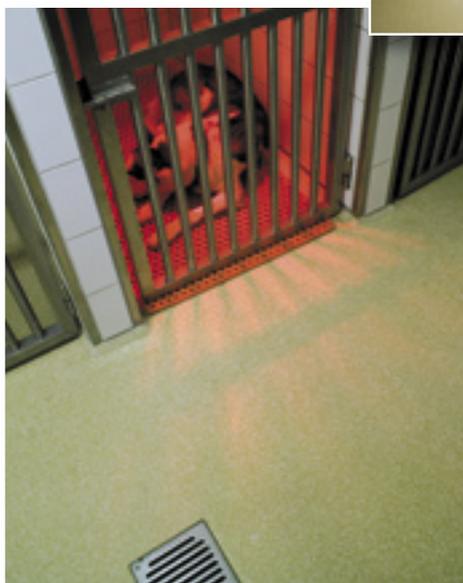
Belag aus Reaktionsharzen zum Einsatz. Rund 740 Quadratmeter verlegten die Spezialisten für Industriefußböden, die Seitz + Kerler GmbH + Co. KG aus Lohr am Main, in allen drei Stockwerken des Neubaus.

Der beige-weiße Boden mit Chips-Einstreuung wirkt freundlich und ist gleichzeitig hart im Nehmen. Desinfektionsmitteln und Körperflüssigkeiten hält er ebenso stand wie Tierkrallen, hohen Punktbelastungen durch OP-Tische, rollende Stühle oder Schränke. Besonders wichtig: Der fugenlose Boden ist unübertroffen pflegeleicht. Einfach und restlos lassen sich Verschmutzungen beseitigen.

Weltweit bewährt
über 55 Jahre
auf vielen Mio. m²



*Ruckzuck verlegt
– bereits nach 2 Std.
voll ausgehärtet und
nutzbar. So werden
Betriebsunterbre-
chungen vermieden!*



... weil Sie auf Erfahrung stehen.

**Seitz + Kerler
GmbH + Co. KG**

Friedenstraße 5-8

D-97816 Lohr (Main)

Telefon: +49 (93 52) 87 87-0

Telefax: +49 (93 52) 87 87-11

Internet: www.seilo.de

E-Mail: industriboeden@seilo.de

Die in unseren Prospekten enthaltenen Ausführungen haben ausschließlich beschreibenden Charakter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erläuterungen nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Gesetzes zu verstehen sind und auch nicht Grundlage von Garantievereinbarungen sein können, es sei denn, es erfolgt von unserer Seite darüber hinaus eine schriftliche Bestätigung. Bei Streitigkeiten bezüglich der Wertung von technischen Angaben sind die technischen Informationsgrundlagen von Silikal maßgeblich.